

GA Diakonie Bayern gibt Stellungnahme ab zum Ende des Dritten Weges in der ARK DD ...

Stellungnahme des Gesamtausschusses der MAVen in der Diakonie Bayern (Stand: 21.04.2017)

Die Art und Weise des Zustandekommens des Schlichtungspruchs der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland (ARK DD) am 03.04.2017 ohne Beteiligung der Arbeitnehmervertreter*innen kommt einer Bankrotterklärung des „Dritten Weges“ gleich. Der Gesamtausschuss Diakonie Bayern begrüßt die Stellungnahmen der [Bundeskonzferenz](#) sowie der [agmav Westfalen-Lippe](#). Zur Bewertung der Schlichtungsergebnisse verweisen wir auf diese Stellungnahmen.

Die diakonischen Arbeitgeber der Diakonie Deutschland haben Anfang 2016 eine Reihe von Anträgen in die ARK DD eingebracht, bei denen es um die faktische Absenkung der Vergütungen ging – vor allem in den unteren Entgeltgruppen. Und es ging um die Ausweitung der Öffnungsklauseln zur Tarifabsenkung – vor allem für den Bereich der Altenpflege. Sie haben so den Konflikt in der ARK DD massiv eskaliert und damit die Arbeitnehmerseite erst an den Punkt gebracht, den Verhandlungen zunächst vorübergehend fernzubleiben, weil Verhandlungen auf Augenhöhe nicht mehr möglich erschienen. Allein die Tatsache, dass eine „Schlichtung“ auch ohne Beteiligung der Arbeitnehmerseite durchgeführt werden kann, macht deutlich, dass die in der ARK DD vertretenen diakonischen Arbeitgeber im Zweifel nur mit „willigen“ Arbeitnehmervertreter*innen zu verhandeln brauchen. Und die EKD gesteht damit den Arbeitgebern der Diakonie zu, im Konfliktfall die Grundsätze des Dritten Weges zu verlassen.

Die hier erfolgte „Zwangsschlichtung“, einseitig und nur unter Beteiligung der Arbeitgeberseite, zeigt, dass der selbst gesetzte Anspruch von Kirche und Diakonie, mit Verhandlungen auf Augenhöhe Lösungen im Konsens zu suchen, hinfällig und der Dritte Weg in der ARK DD am Ende ist.

Wenn zudem den diakonischen Arbeitgebern im Geltungsbereich der AVR DD in der Konkurrenz mit privaten Arbeitgebern – z.B. in der Altenhilfe – wenig anderes einfällt als die Beschäftigten zunehmend zur Kasse zu bitten, gerät der Verweis auf die hohe Bindungswirkung der AVR DD zu einer substanzlosen Leerformel.

In den Tarifrunden des öffentlichen Dienstes wurden dagegen in den letzten Jahren gerade höhere Entgeltsteigerungen für die unteren Entgeltgruppen, die Pflegeberufe sowie im Sozial- und Erziehungsdienst verhandelt. Dies muss der Maßstab sein, an dem sich diakonische Arbeitgeber zu orientieren haben, wenn sie zufriedene und motivierte Arbeitnehmer*innen beschäftigen wollen.